



Landkreis Lüneburg Postfach 20 80 21310 Lüneburg

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

WSD Nord	
04. Mai 2007	
Az.	

Phu

Fachdienst Bauen

Burkhard Kalliefe
Auf dem Michaeliskloster 8
Eingang FD Bauen, Zimmer 104

Öffnungszeiten:

siehe Fußzeile

Telefon: 04131 26-1644

Telefax: 04131 26-2644

burkhard.kalliefe@landkreis.lueenburg.de

Aktenzeichen: 60.71

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

30. April 2007

Planfeststellungsverfahren zur Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe für 14,5 m tiefgehende Containerschiffe

Ihr Schreiben vom 26.02.2007; Ihr Az.: P-143.3/46

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Landkreises Lüneburg nehme ich zu dem o. a. Vorhaben wie folgt Stellung:

Raumordnung:

Aus raumordnerischer Sicht wird die Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe grundsätzlich sehr begrüßt, kann doch von einer besseren Erreichbarkeit des Hamburger Hafens für die neue Generation von Seeschiffen und die damit verbundene Erhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Standortgunst eine deutliche Belebung auch der übrigen Teilräume der Metropolregion nicht nur der hafenorientierten und Logistik- Wirtschaft, sondern auch anderer Branchen erwartet werden.

Die vorgelegten Unterlagen lassen jedoch noch wichtige Aussagen zur Beeinflussung auf vom Landkreis Lüneburg zu vertretende Belange vermissen und müssen daher noch ergänzt, insbesondere die Kompensationsmaßnahmen noch optimiert werden. Unter diesen Voraussetzungen kann die geplante Maßnahme für alle Teilräume der Region zu einem Erfolg werden, ohne dass vermeidbare Gefährdungen und /oder Beeinträchtigungen entstehen.

Deshalb bitte ich dringend, das Augenmerk verstärkt auf folgende Aspekte zu richten:

Hochwasserschutz:

Der vom Antragsteller untersuchte Raum endet elbaufwärts an der Staustufe Geesthacht. Aus Sicht des Landkreises Lüneburg kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch oberhalb der Staustufe Geesthacht nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens auftreten können. Hierzu sind vom Antragsteller belegbare Aussagen nachzureichen. Dabei ist auch auf die verschiedenen möglichen Wasserstände ober- und unterhalb der Staustufe in Verbindung mit der jeweiligen Steuerung der Wehrklappen einzugehen.

So sei darauf hingewiesen, dass der Landkreis zuletzt in den Jahren 2002, 2003 und 2006 von Hochwasserfällen betroffen war, die zweimal die Feststellung des Katastrophenfalles erforderlich machten. Die Steuerung der Wehrklappen wie auch die Abflussverhältnisse in der Unterelbe sind dabei wesentliche Faktoren bei der Beurteilung wie auch Bekämpfung der Hochwasserereignisse bzw. der Deichsicherheit.

Natur und Landschaft:

Grundlage für die naturschutzfachliche Bewertung des Vorhabens in den Planfeststellungsunterlagen sind die Aussagen zur Hydrologie und Hydromorphologie. Die Aussagegenauigkeit des Rechenmodells, das zu geringeren Wirkungen kommt, muss bezweifelt werden.

Ein wesentlicher Mangel in der Beurteilung der Erheblichkeit der Wirkungen ist die Darstellung der letzten Elbvertiefung als Vorbelastung.

Die Planfeststellungsunterlagen gehen im Wesentlichen von nicht erheblichen Wirkungen aus. Laut EuGH-Urteil vom 23.02.2006 C-209/04 sind Vorhaben, die ab dem Zeitpunkt vorgenommen wurden, als die Meldung eines Gebietes als FFH-Gebiet zu erwarten war, als kumulativ in die Betrachtung mit einzubeziehen. Es sind somit die summarischen Wirkungen zu betrachten. Dies ergibt sich aus dem Verschlechterungsverbot, dessen Einhaltung durch eine Monitoringverpflichtung für die Gebiete zu belegen ist.

Für den Bereich des Landkreises Lüneburg sind aus naturschutzfachlicher Sicht zwei Fragenkomplexe wichtig:

1. Kommt es durch das Vorhaben im Bereich des Landkreises Lüneburg zu direkten erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und/oder Arten?
2. Werden Arten, die im Landkreis Lüneburg einen Teillebensraum haben, auf ihrem Weg durch die Elbe erheblich beeinträchtigt?

Es ist vorrangig eine Betroffenheit der Fische und Rundmäuler, vor allem der wandernden Arten Lachs, Fluss- und Meerneunaugen, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt sind, zu prüfen. Diese Arten haben ihre Vermehrungsräume in den Nebenflüssen der Elbe. Luhe, Ilmenau und Ilmenaukanal sind vor allem wegen dieser Funktion als FFH-Gebiete ausgewählt worden. Es ist davon auszugehen, dass die Fahrinnenanpassung, vor allem in der Betrachtung mit der letzten Elbvertiefung, zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bestände führen wird. Hierbei spielen vor allem die negative Veränderung des Sauerstoffhaushalts und die Steigerungen der Flut- und vor allem Ebbströmung eine besondere Rolle. So zieht die Erhöhung der Strömungsgeschwindigkeit weitere Uferverbauungen nach sich, durch die wiederum für viele Arten Lebensraum verloren geht.

Ein weiterer Mangel in der Beurteilung der Erheblichkeit ist darin zu sehen, dass die einzelnen Wirkfaktoren lediglich isoliert hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet wurden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die

Einzelfaktoren in der Summe zu einer Erheblichkeit führen und die Schädigung und Sterblichkeit der Arten zunimmt.

Da für das Gesamtvorhaben eine erhebliche Prognoseunsicherheit besteht, ist eine Beweissicherung zu fordern. Ein entsprechendes Konzept ist zu erarbeiten.

Die in der Folge durch die Fahrrinnenanpassung ausgelösten Ufersicherungsmaßnahmen sind als Minderung der Lebensraumqualität einzustufen und müssen zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

Hierzu wird vorgeschlagen, dass als Kompensation und kohärenzwahrende Maßnahme die Fischlebensräume von Ilmenau und Nebenflüssen bzw. -bäche für die o. g. Arten verbessert werden.

Durchschrift erhält die Freie und Hansestadt Hamburg zum Az.: 150.1401-200.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Porwol', written in a cursive style.

Dr. Porwol